Zuchtprogramm für die Rasse Wagyu-Purebred

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Milchkontroll- und Rinderzuchtverbands eG (MRV) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen".

Inhaltsverzeichnis

1. **Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
   1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
   1.2 Ziele des Zuchtprogramms
2. **Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
3. **Zuchtmethode**
4. **Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
5. **Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
   5.1 Genetische Besonderheiten
   5.2 Erbfehler
6. **Inkrafttreten**

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Wagyu-Purebred** gehört zu den **Wiegerassen ohne Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung** (gemäß Nr. 2.1.2 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).

Zuchttiere in der Hauptabteilung des Herdbuchs, die einen Wagyu-Purebred-Genanteil von mindestens 93,75 %, aber weniger als 100 % aufweisen, erhalten die Rassebezeichnung Wagyu-Purebred. Dieser Genanteil muss über die Abstammung eines Tieres dokumentiert und zurückverfolgbar sein. Die Tiere erhalten im Pedigree das Kürzel „pb“.

Farbe:

Einfarbiges Haarkleid, schwarz oder rot bis rotbraun. Klauen bei schwarzen Tieren dunkelbraun bis schwarz, bei roten Tieren hell.

Körperbau:

Mittelrahmiges Rind, leichter Kopf, kräftige Vorhand mit guter Tiefe, harmonische Übergänge, nahezu horizontale Beckenlage von leicht ansteigend bis leicht abfallend. Feine, trockene Gliedmaßen mit festen, relativ großen Klauen. Haarkleid kurz und glatt. Harmonische Bemuskelung mit guter, langgestreckter Keulenausbildung und breiter, gut bemuskelter Schulter. Wenig bis mäßig gekrümmte Hörner mit kräftigem Hornansatz, genetische Hornlosigkeit möglich.

Euter:

- kleine Afterzitzen, kleine Zwischenstriche bzw. sehr kleine Beistriche werden toleriert
- wenn mehr als vier gleichmäßig entwickelte Zitzen: max. Typnote 6

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 5):

- zu tief liegende Euter oder nicht saugfähige Zitzen
- überzählige, erkennbar milchführende Zitzen
- Fellfarbe, die von schwarz oder rot abweicht
- Flecken am Körper, die sich deutlich sichtbar von der umgebenden Fellfarbe abheben, außer es handelt sich um weißes Haar auf schwarzer Haut.

Produktionseigenschaften:

Ruhig und gutmütig, gute Weideeignung. Frühe Zuchtreife weiblich ab 15 Monate, männlich ab 12 Monate, sehr fruchtbar mit einer Zwischenkalbezeit von 365 Tagen regelmäßigen Kalbungen und leichten Geburten, gute Muttereigenschaften und ausreichend Milch zur Aufzucht der eigenen Kälber. Sehr gute Euter hinsichtlich Form, Aufhängung und Strichausbildung. Spätreifer Schlachttyp ab 30 Monaten, vom Fütterungssystem abhängig. Besonders hervorzuheben und wichtiges Rassemerkmal ist die Erzeugung exzellenter Schlachtkörper mit extrem hohem Marmorierungsgrad des Fleisches durch sehr hohen Anteil an intramuskulärem Fett.

Tageszunahmen über 1000 g für männliche Tiere und über 850 g für weibliche Tiere im ersten Lebensjahr sind anzustreben, woraus sich anzustrebende Jährlingsgewichte von annähernd 340 kg für Rinder und 400 kg für Bullen ergeben.

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 145	um 132
Gewicht, kg	um 1.000	um 650

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Wagyu-Purebred gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrassedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch die umfassende Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Der beschriebene Rassetyp soll erhalten bleiben. Tiere mit Flecken am Körper, die sich deutlich sichtbar von der umgebenden Fellfarbe abheben, sind unerwünscht. Die sehr guten Euter sind zu erhalten.

Angestrebt werden jährliche Kalbungen, kurze Zwischenkalbezeiten und lebend geborene Kälber. Verbesserung der Milch- und der damit verbundenen Aufzuchtleistung, gemessen als 200-Tage-Gewicht, ist erwünscht. Zur Erhaltung der Leichtkalbigkeit sind breite Becken erwünscht. Extreme Keulenausbildung ist nicht rassetypisch und daher unerwünscht.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Landkreise Prignitz und Uckermark des Landes Brandenburg sowie das Amt Neuhaus des Landes Niedersachsen.

Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des MRV. Aktuell (Stand 30.09.2025) sind 19 aktive Herdbuchkühe bei 11 Züchtern eingetragen.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Rassen ist im Rahmen tierzuchtrechtlicher Vorgaben zulässig. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Es wird ein offenes Zuchtbuch geführt.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

Zuchtbuchaufnahme:

- Eintragung in die Hauptabteilung
  Nachkommen von Tieren, bei denen ein Elternteil in das Zuchtbuch der Rasse Wagyu-Fullblood eingetragen ist, erfüllen die Voraussetzungen für die Eintragung in die Hauptabteilung der Rasse Wagyu-Purebred, sofern das andere Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse Wagyu-Purebred eingetragen ist. Die Zuchtbuchstufe aus dem Zuchtbuch Wagyu-Fullblood wird dabei für die Bestimmung der Zuchtstufe des Nachkommens im Zuchtbuch Wagyu-Purebred herangezogen. Eine Doppelführung von Tieren sowohl im Zuchtbuch der Rasse Wagyu-Fullblood als auch im Zuchtbuch der Rasse Wagyu-Purebred ist tierzuchtrechtlich nicht zulässig.

- Eintragungsanforderungen für männliche Tiere in das Herdbuch B

In das Herdbuch B werden männliche Tiere eingetragen, wenn ihre Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse Wagyu-Purebred oder der Rasse Wagyu-Fullblood eingetragen sind.
Darüber hinaus können Bullen eingetragen werden, die die zuvor genannten Anforderungen erfüllen, aber deren Großmutter mütterlicherseits in der zusätzlichen Abteilung Vorbuch C der Rasse Wagyu-Purebred eingetragen ist und für die aufgrund lückenlos dokumentierter Abstammung ein Wagyuanteil von mindestens 93,75 % oder mehr festgestellt werden kann.

- Eintragungsanforderungen für Kühe in das Herdbuch A
  In das Herdbuch A werden auf Antrag des Züchters Kühe eingetragen, wenn - zusätzlich zu den in den „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen“ formulierten Bedingungen - folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Vater und Großväter sind in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Wagyu-Purebred oder der Rasse Wagyu-Fullblood eingetragen.
  - Mutter ist in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Wagyu Purebred oder der Rasse Wagyu-Fullblood eingetragen, oder Mutter in Vorbuch C und Muttersmutter mindestens in Vorbuch D der zusätzlichen Abteilung der Rasse Wagyu-Purebred eingetragen.
  - Aufgrund lückenlos dokumentierter Abstammung kann für dieses Tier ein Wagyuanteil von mindestens 93,75 % oder mehr festgestellt werden

- Eintragungsanforderungen für weibliche Tiere in das Herdbuch B
  In das Herdbuch B werden auf Antrag des Züchters weibliche Tiere eingetragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Vater und Großväter sind in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse Wagyu-Purebred oder der Rasse Wagyu-Fullblood eingetragen.
  - Mutter ist in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Wagyu-Purebred oder der Rasse Wagyu-Fullblood eingetragen, oder die Mutter ist in das Vorbuch C und die Muttersmutter mindestens in das Vorbuch D der Rasse Wagyu-Purebred eingetragen.
  - Aufgrund lückenlos dokumentierter Abstammung kann für dieses Tier ein Wagyuanteil von mindestens 93,75 % oder mehr festgestellt werden.

- Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch C
  In das Vorbuch C werden auf Antrag des Züchters weibliche Tiere eingetragen, wenn - zusätzlich zu den in den „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen“ formulierten Bedingungen - folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Der Vater muss in der Hauptabteilung der Rasse Wagyu-Purebred oder der Rasse Wagyu-Fullblood eingetragen sein.
  - Die Mutter ist mindestens in der Klasse D der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches der Rasse Wagyu-Purebred eingetragen.

Maßnahmen zur Abstammungssicherung:

- Für alle Zuchttiere muss zur Eintragung in die Hauptabteilung des Zuchtbuches eine Überprüfung der väterlichen und mütterlichen Abstammung mittels eines Verfahrens nach 3.1 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen erfolgen. Bei nicht bestätigter Abstammung ist eine Eintragung in die Hauptabteilung des Zuchtbuches ausgeschlossen.
- Für alle Tiere muss zur Eintragung in die zusätzliche Abteilung Vorbuch C eine Überprüfung der väterlichen und mütterlichen Abstammung mittels eines Verfahrens nach 8.1 erfolgen. Bei nicht bestätigter Abstammung ist eine Eintragung in das Vorbuch C des Zuchtbuches ausgeschlossen.

Leistungsprüfungen: Die Bewertung des Körperbaus ist bei gehörnten, enthornten und natürlich (genetisch) hornlosen Tieren gleich.

Zuchtwertschätzung: Für die Rasse Wagyu-Purebred erfolgt wegen zu geringer Populationsgröße keine Zuchtwertschätzung.

Selektion:

- Zur Verbandsanerkennung werden nur Bullen zugelassen, die zusätzlich zu den in den „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen“ formulierten Bedingungen folgende Voraussetzungen erfüllen: Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung Herdbuch A des Zuchtbuches Wagyu-Purebred oder Wagyu-Fullblood eingetragen sind (wobei Muttersmutter auch Herdbuch B im Zuchtbuch der Rasse Wagyu-Purebred oder Wagyu-Fullblood sein kann).
- Kühe der Zusätzlichen Abteilung Vorbuch C werden nur zur Exterieurbewertung zugelassen, wenn der Vater im Herdbuch A der Rasse Wagyu-Purebred oder der Rasse Wagyu-Fullblood eingetragen ist.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Wagyu-Purebred nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Wagyu-Purebred sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

6. Inkrafttreten

Dieses Zuchtprogramm wurde am 13.01.2026 durch den Vorstand beschlossen und tritt am 13.01.2026 in Kraft.